

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

### **Abbruch Neubau Gebäude des Hölderlin Gymnasiums, Graf- Adolf- Straße**

Im Vorfeld der Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft (BAGW) hatte die Vorsitzende, Frau Ruffen, die nachfolgende Frage schriftlich zu Protokoll gegeben. Die Antwort erfolgte zur Niederschrift des BAGW. Sowohl die Frage als auch die Stellungnahme der Verwaltung wird mit dieser Mitteilung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis gegeben:

#### Frage von Frau Ruffen:

Bitte stellen Sie kurz den aktuellen Stand Hölderlin-Gymnasium dar. Es liegen verschiedene sich widersprechende Aussagen aus der Verwaltung und zusätzlich auch noch von der Schule vor: Mal soll eine neue Machbarkeitsstudie gerade beauftragt worden sein, mal soll sich die Schule bis Ende Januar zwischen den Varianten 1 Standort oder 2 Standorte entscheiden.

#### Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll:

Der Abbruch und Neubau des Gebäudes Hölderlin Gymnasium (Graf-Adolf-Str.) in Mülheim ist im GU/TU-Paket erfasst.

Das Gebäude ist nicht mehr sanierungswürdig, es ist in einem sehr schlechten Zustand. Gleichzeitig bedarf es der dringenden Erweiterung der Flächen im Zuge der Umsetzung G 9, da der Platz für den zusätzlichen Jahrgang nicht ausreichen wird.

Das Grundstück Graf-Adolf-Straße ist mit knapp 7.000 m<sup>2</sup> für den Bau eines Gymnasiums nicht ausreichend. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Schule an zwei Standorten neu gebaut werden muss. Neben dem Grundstück Graf-Adolf-Str. ist zurzeit nur ein einziges bebaubares Schulgrundstück als zweiter Standort erkennbar. Dies ist ein Schulgrundstück in der Holweider Straße.

Zur Erarbeitung des Auftrages an die Gebäudewirtschaft (Bausoll 1) findet zurzeit der Beteiligungsprozess mit der Schule statt. Im Rahmen dieses Prozesses hat die Schule die Aufteilung auf zwei Standorte abgelehnt. Da jedoch aktuell keine andere umsetzbare Lösung erkennbar ist, hat das Amt für Schulentwicklung darauf bestehen müssen, zu klären, wie eine Teilung auf zwei Standorte erfolgen sollte, um die schulischen Belange für diesen Fall abbilden zu können. Nach umfangreichen Diskussionen fand diese Klärung nun in einem letzten Workshop am 26.01.2021 statt

Die von der Schule im Rahmen der Diskussion vorgebrachten alternativen Vorschläge (Abbruch Stadthalle Mülheim, zweiter Standort neben Sporthalle Bergischer Ring,) scheitern aktuell am nicht vorhandenen Baurecht und am zeitlichen Druck zur Schaffung des Neubaus und der zusätzlichen Raumkapazitäten.

Ein weiterer Vorschlag, ein anderes für ein neues Gymnasium vorgesehenes Grundstück ggf. in einem anderen Stadtteil für das Hölderlin-Gymnasium zu verwenden, ist nicht darstellbar, weil die aktu-

ell vorhandenen für Schulbau vorgesehenen Grundstücke schon nicht ausreichen, um den Bedarf an Schulplätzen zu befriedigen. Dass die Schule die Teilung ablehnt, ist verständlich, kann aber unter Berücksichtigung der aktuell reellen Lösungsmöglichkeiten sehr wahrscheinlich nicht umgesetzt werden.

Der Schule konnte verdeutlicht werden, dass die Belange der Schule bei einer aktuell mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit notwendigen Teilung so berücksichtigt werden können und dies nicht in einem eng getakteten TU-Verfahren erfolgt, in dem eine weitere Beteiligung der Schulgemeinde nicht möglich ist.

Die Vorlage des Bausoll 1 für das Hölderlin-Gymnasium war für Dezember vorgesehen. Die Gebäudewirtschaft wurde auf die erheblichen Diskussionen mit der Schule hingewiesen und um Aufschub gebeten, damit der zunächst abgelehnte Workshop im Januar durchgeführt werden konnte.

Das Bausoll 1 wird dementsprechend das gesamte Raumfunktionsprogramm für einen Neubau beinhalten und zusätzlich darstellen, wie eine sehr wahrscheinlich notwendige Aufteilung schulorganisatorisch sinnvoll auf zwei Standorte erfolgen kann.

**Gez. Voigtsberger**